

Abonnementbedingungen

Die Bestellung erfolgt auf einer Anmeldekarte mit rechtsverbindlicher Unterschrift. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Ermäßigungsanspruch muss bei Bestellung wie auch beim Einlass zu jeder Veranstaltung nachgewiesen werden.

Die Abonnementbestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Abonnementbestellung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Bezahlung des Abonnements und dessen Beibehaltung für die gesamte Spielzeit. Eine Rücknahme oder Umtausch des Abonnements ist ausgeschlossen.

Das Abonnement läuft von Spielzeit zu Spielzeit weiter, wenn es nicht bis zum 1. Juni nach Ablauf der Spielzeit schriftlich gekündigt wurde. Eine nachträgliche Kündigung ist nicht möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, die Einteilung der Abonnements neu vorzunehmen, gegebenenfalls die Preise neu festzusetzen oder das Abonnement wegfallen zu lassen.

Für nicht besuchte Vorstellungen wird keine Erstattung gewährt. Für Termin-, Programm- und Besetzungsänderungen seitens der Gastspieltourneen bzw. infolge höherer Gewalt bestehen keine Regressansprüche. Bei ausverkauften Vorstellungen ist der Veranstalter berechtigt, bei Beginn nicht eingenommene Plätze neu zu vergeben. Ein Erstattungsanspruch entsteht hieraus nicht.

Nach Beginn der Aufführung ist ein Einlass nur noch in der Pause möglich.

Liegen besondere Gründe vor, können auch für einzelne Aufführungen andere als die von Ihnen gemieteten Plätze zugeteilt werden. Ersatzplätze erfahren Sie spätestens beim Kassen- bzw. Einlasspersonal.

Die Abonnementkarte gilt als Eintrittskarte für die gesamte Spielzeit und ist bei jeder Aufführung vorzuzeigen. Die Anrechte sind grundsätzlich übertragbar. Ermäßigte Abonnements können nur auf entsprechend berechnigte Personen übertragen werden.

Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen.

Der Abonnementpreis kann in voller Höhe oder in zwei Raten errichtet werden. Die erste Rate ist bei Beginn der Spielzeit, und zwar am 1. September, die zweite Rate bis zum 1. Dezember der Spielzeit, fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechnigt, die Plätze zu sperren.

Jeder Abonnement erkennt die Bedingungen durch die Unterschrift auf seiner Bestellung oder mit Erhalt der Abo-Karte als bindend an.

Die angegebenen persönlichen Daten werden in der ADV gespeichert und ausschließlich zur Verwaltung Ihres Abonnements verwendet.

Gerichtsstand ist Siegburg.